

Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die von der obligatorischen Betriebsschliessung betroffen waren

Voraussetzungen für das Ausfüllen des Online-Formulars

Unternehmen, denen eine Betriebsschliessung angeordnet wurde und noch kein Gesuch eingereicht haben, können ab dem Montag 11. Januar und **bis zum 28. Februar 2021** online einen Entschädigungsantrag einreichen. Diese Finanzhilfe ist für folgende Wirtschaftsakteure bestimmt, die von den Massnahmen, die am 27. Dezember in Kraft getreten sind, durch eine Schliessungsverpflichtung direkt betroffen sind:

- Nachtbars, Nachtclubs, Diskotheken, Erotikclubs und andere ähnliche oder vergleichbare Orte.
- Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen (Fitness, Wellness-Zentren, Schwimmbäder und öffentliche Bäder, Bowling, Spielsäle, Escape Rooms, Tennis- und Badmintonanlagen usw.).
- Gastronomiebetriebe einschliesslich Cafés, Restaurants, Kneipen, Pubs, gelegentlich geöffnete Brasserien, Bars, einschliesslich solcher, die an Bäckereien, Tankstellen und Bahnhöfen, Hotels und Campingplätzen angeschlossen sind.
- Einrichtungen/Zentren für körperliche Aktivitäten (Pilates, Yoga, Entspannungsworkshop, Meditation oder ähnliche Aktivitäten, Tanzschule, Schwimmschule usw.).

Ausgenommen hiervon sind:

- Kulturunternehmen, die von spezifischen Finanzhilfen des Bundes und des Kantons für den Kulturbereich profitieren.
- Unternehmen, die ausstehende Betreibungen, insbesondere Steuerforderungen gegenüber dem Staat Wallis am 15. März 2020 haben, oder die Gegenstand eines Verfahrens gemäss SchKG sind, welches das Stadium der Rechtsöffnung erreicht hat.

Anlässlich des Ausfüllens des Online-Antragformulars werden Sie aufgefordert, die 4 unten angegebenen Dokumente herunterzuladen. Wir empfehlen Ihnen dringend, **bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen**, eine ".pdf"-Version der besagten Dokumente vorzubereiten (maximale Grösse von 10 Mb pro Dokument). Die Dokumente müssen auf dem Gerät, mit dem Sie das Formular ausfüllen, zugänglich sein. Mit diesen Dateien sollten Sie in der Lage sein, den Antrag in etwa 20 Minuten einzureichen.



Pro UID respektive AHV-Nummer ist nur ein Antrag zu stellen: wenn das Unternehmen zum Beispiel mehrere Niederlassungen hat, welche im gleichen buchhalterischen Jahresabschluss einer einzigen juristischen Person konsolidiert sind, muss dies Gegenstand eines einzigen Antrags sein.

UID-Nummer: <https://www.uid.admin.ch/search.aspx?lang=de>

Kategorie Hotel - nur Restaurationsteil: nach den Kriterien für Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die ihren Betrieb zwangsweise schließen mussten, können wir nur den Umsatz berücksichtigen, der durch die zwangsweise geschlossene Tätigkeit erzielt wurde. Geben Sie daher bitte nur den Umsatz des Restaurant-/Barbereichs an. Nur der auf Anordnung des Staatsrats geschlossene Teil kann unterstützt werden, der Beherbergungsteil ist davon ausgeschlossen.

Einrichtungen/Zentren für körperliche Aktivitäten : gemäß den Kriterien für Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die gezwungen wurden, ihre Einrichtung zu schließen, können wir nur den Umsatz berücksichtigen, der durch die Aktivitäten erzielt wird, die der Zwangsschließung unterliegen. Die Anträge werden deshalb von Fall zu Fall geprüft.

Folgende Dokumente müssen im .pdf-Format angehängt werden :

- **Auszug aus dem Betreibungsregister:** der Auszug darf nicht älter als vom 15. März 2020 sein ; falls erforderlich, können Sie [hier online \(https://spf.apps.vs.ch/home\)](https://spf.apps.vs.ch/home) einen aktuellen Auszug bestellen ;
- **Nachweis der IBAN:** um Ihnen die Entschädigung auszahlen zu können, ist es erforderlich, dass Ihre Bankverbindung für die Zahlung validiert wurde, indem Sie uns entweder eine Kopie eines Einzahlungsscheins Ihres Unternehmens oder eine Kopie der Kopfzeile des Kontoauszugs des Bankkontos, auf welchem die IBAN-Nummer ersichtlich ist, zusenden. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls Sie als Händler an der "100-Franken-Gutschein"-Aktion teilgenommen haben, bereits [um die gleichen Informationen gebeten wurden \(https://www.vwpnet.ch/media/document/0/fur-die-validierung-der-iban-notwendige-informationen.pdf\)](https://www.vwpnet.ch/media/document/0/fur-die-validierung-der-iban-notwendige-informationen.pdf) und uns diese per E-Mail an action-tourisme@valais.ch geschickt haben. Die Informationen sollten sich daher im Postausgang Ihres E-Mail-Postfachs befinden ;
- **Jahresabschluss des letzten Finanzjahres:** abgeschlossene Erfolgsrechnung sowie Bilanz (idealerweise 2019). Für Unternehmen, die sich derzeit in ihrem ersten Geschäftsjahr (Jahr 2020) befinden, ist ein Zwischenabschluss per 31.12.2020 vorzulegen, um den seit Beginn der Tätigkeit erzielten Gesamtbetriebsumsatz vorweisen zu können. Auf dem Zwischenabschluss müssen die Umsätze pro Monat ersichtlich sein. Im Falle einer Übernahme eines Betriebs kann es hilfreich sein, den letzten abgeschlossenen Jahresabschluss des Vorgängers unter der Rubrik "Zusätzliche Dokumente" einzufügen ;



- **Bescheinigung des Treuhänders:** der Bericht der Revisionsstelle über das letzte Geschäftsjahr (2019), oder andernfalls eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung des Treuhänders oder Buchhalters, der den letzten Jahresabschluss erstellt hat, in der die finanzielle Situation des Unternehmens für das abgelaufene Geschäftsjahr bestätigt wird. Diese Bescheinigung sollte sich auch auf die Richtigkeit der im Formular angegebenen Umsatzzahlen für Januar und Februar 2019 beziehen.